



Frauenbüro



Landeshauptstadt  
Mainz

## *Der Minijob*

Eine Broschüre in Leichter Sprache





# *Der Minijob*

Eine Broschüre in Leichter Sprache



Trotz größter Sorgfalt kann es immer einmal passieren, dass es zu Druckfehlern kommt oder die Rechtslage sich kurzfristig ändert. Für die Richtigkeit der Angaben kann daher keine Gewähr übernommen werden.

Originaltext:

Ingeborg Heinze (Juristin),  
Christel Steylaers (Politologin),  
Gleichstellungsbeauftragte der Stadt Remscheid  
für die Bundesarbeitsgemeinschaft kommunaler Frauenbüros und Gleichstellungsstellen (BAG), Berlin  
mit freundlicher Unterstützung durch Reinhild Eberhardt,  
Versicherungsamt Remscheid

Nachdruck und/ oder Veröffentlichung im Internet, auch auszugsweise, ist nur mit Genehmigung der Bundesarbeitsgemeinschaft kommunaler Frauenbüros und Gleichstellungsstellen (BAG) gestattet.

**Das Heft in Leichter Sprache** hat das Büro für Leichte Sprache **Leicht ist klar** geschrieben.

[www.leicht-ist-klar.de](http://www.leicht-ist-klar.de)

**Diese Experten für Leichte Sprache**

haben die Texte geprüft:

Nina Rademacher und Daniel Lederer

**Die Bilder für Leichte Sprache sind von:**

© Lebenshilfe für Menschen mit geistiger Behinderung  
Bremen e.V., Illustrator Stefan Albers, Atelier Fleetinsel,  
2013

Das Europäische Zeichen für Leichte Sprache ist von:

© European Easy-to-Read Logo: Inclusion Europe

Frauenbüro Landeshauptstadt Mainz  
Rathaus | Jockel-Fuchs-Platz 1 | 55116 Mainz  
E-Mail: frauenbuero@stadt.mainz.de  
Gestaltung: Frauenbüro  
Mainz 2014

**In dieser Broschüre** können Sie viele Informationen zum Mini-Job lesen. Zum Beispiel über Ihre Rechte bei einem Mini-Job.

Diese Rechte stehen in verschiedenen Gesetzen.

Zum Beispiel:

Im **Teilzeit-Gesetz und Befristungs-Gesetz**, im **Entgelt-Fortzahlungs-Gesetz** und im **Bundes-Urlaubs-Gesetz**.

In den Gesetzen stehen viele Regeln. An diese Regeln müssen sich alle Menschen halten.

**Am Ende von dieser Broschüre**

werden manche schweren Wörter erklärt.

Zum Beispiel:

**Teilzeit-Gesetz**,  
**Renten-Versicherung**  
oder **Privat-Haushalt**.

Manche schweren Wörter erklären wir auch im Text.

Die schweren Wörter in diesem Text haben wir in **grüner Farbe** geschrieben.



## Das können Sie in diesem Heft lesen

	Seite
Das ist ein Mini-Job	8
Das sind Ihre Rechte bei einem Mini-Job	8
Der Arbeits-Vertrag	10
Der Tarif-Vertrag	11
So viel Urlaub haben Sie	14
Feiertage müssen bezahlt werden	15
Arbeiten, wenn die Firma anruft	15
Sie bekommen auch Geld, wenn Sie krank sind	16
Wenn Sie einen Arbeits-Unfall haben, sind Sie versichert	17
Diese Rechte haben Sie, wenn Sie schwanger sind	17
Das sind Ihre Rechte bei einer Kündigung	20
Das müssen Sie beachten, wenn Sie kündigen wollen	22
Wenn Ihnen die Firma kein Geld mehr bezahlen kann	22
Steuern und Sozial-Abgaben für den Mini-Job	23

<b>Die Renten-Versicherung</b>	<b>24</b>
<b>Die Riester-Förderung</b>	<b>25</b>
<b>Die Kranken-Versicherung</b>	<b>26</b>
<b>Sie arbeiten in einem Privat-Haushalt</b>	<b>27</b>
<b>Wenn Sie mehr Geld bekommen als 450 Euro im Monat</b>	<b>27</b>
<b>So bekommen Sie Ihr Recht</b>	<b>28</b>
<b>Informationen und Adressen</b>	<b>30</b>
<b>Wörter-Buch</b>	<b>36</b>



# Der Mini-Job



## Das ist ein Mini-Job!

- Sie verdienen nicht mehr als 450 Euro im Monat. Egal, wie viele Stunden Sie arbeiten.
- Oder Sie arbeiten nur eine bestimmte Zeit im Jahr. Zum Beispiel: Für 2 Monate oder 50 Tage.
- Sie müssen nur wenig Geld von Ihrem Lohn abgeben. Wenn Sie einen Mini-Job machen.  
Zum Beispiel:
  - An die **Kranken-Versicherung**
  - an die **Renten-Versicherung**
  - an die **Pflege-Versicherung**
- Sie können einen Haupt-Job haben.  
Und sie können einen Mini-Job haben. Das bedeutet: Sie können gleich-zeitig zwei Jobs machen.



## Das sind Ihre Rechte bei einem Mini-Job.

Das steht im **Teilzeit-Gesetz**  
und **Befristungs-Gesetz**:

Alle **Arbeit-Nehmerinnen** und **Arbeit-Nehmer**  
müssen gleich behandelt werden.  
Egal, ob sie einen Mini-Job haben.  
Oder ob sie einen Haupt-Job haben.



## Diese Rechte haben Sie:

- Sie müssen einen Arbeits-Vertrag bekommen.
- Sie müssen gerecht bezahlt werden.  
Dafür gibt es Regeln.
- Sie bekommen auch Geld:  
Wenn die Firma kein Geld mehr hat, bei der Sie arbeiten.  
Dann bekommen Sie das Geld von der Agentur für Arbeit.

Die Firma muss einen Teil von Ihrer **Renten-Versicherung** bezahlen.  
Damit Sie später Geld vom Staat bekommen.

- Sie können Weihnachts-Geld bekommen.
- Und Sie können Urlaubs-Geld bekommen.  
Das bestimmt Ihre Firma.
  
- Sie müssen auch Geld bekommen, wenn Sie nicht arbeiten.  
Zum Beispiel:
  - Für Feier-Tage.
  - Wenn Sie krank sind.
  - Oder wenn Sie ein Kind bekommen.
  
- Sie sind Unfall versichert.  
Zum Beispiel:
  - Wenn Sie einen Unfall bei der Arbeit haben.
  
- Sie haben einen **Kündigungs-Schutz**.  
Das bedeutet: Die Firma darf Ihnen nicht einfach kündigen. Sie muss sich an die **Kündigungs-Fristen** halten.
- Sie müssen Urlaub bekommen.

**Diese Rechte stehen in dem Arbeits-Vertrag.**



## Der Arbeits-Vertrag

### Das ist wichtig!

Lassen Sie sich einen schriftlichen Arbeits-Vertrag geben.

Das bedeutet:

Der Arbeits-Vertrag wird aufgeschrieben.

Dann wissen Sie genau:

- Das sind meine Rechte.
- Das sind meine Pflichten.



### Das ist wichtig!

Sie haben aber die gleichen Rechte und Pflichten, wenn Sie keinen schriftlichen Arbeits-Vertrag haben.

### Diese Sachen müssen im Arbeits-Vertrag stehen:

- Ihr Name und Ihre Adresse.
- Der Name und die Adresse von der Firma, bei der Sie arbeiten.
- Der Ort an dem Sie arbeiten.
- Welche Aufgaben Sie haben.
- Wie viel Geld Sie bekommen.
- Wann Sie arbeiten müssen.
- Wie viel Urlaub Sie bekommen.
- Welcher **Tarif-Vertrag** für Sie gültig ist.

## Der Tarif-Vertrag

Ein **Tarif-Vertrag** sind Regeln.  
Diese Regeln machen die **Gewerkschaften**  
und die Chefs und Chefinnen von den Firmen.

In den Regeln steht zum Beispiel:

- Wie viel Geld Sie für 1 Stunde Arbeit bekommen.
- Wie viel Urlaub Sie bekommen müssen.
- Wie Ihre Arbeits-Zeiten sind.

Diese Regeln sind für alle **Arbeit-Nehmerinnen**  
und **Arbeit-Nehmer** gleich.



### Das ist wichtig!

Alle **Arbeit-Nehmerinnen** und **Arbeit-Nehmer**  
müssen den Lohn nach den Regeln  
vom Tarif-Vertrag bekommen.

- Egal, ob sie in einem Mini-Job arbeiten.
- Oder ob sie in einem Haupt-Job arbeiten.

Denn an die Regeln von dem **Tarif-Vertrag**  
müssen sich alle Firmen halten.

Wenn sie bei den **Tarif-Verträgen** mitmachen.

Es gibt aber auch Firmen,  
die bei den **Tarif-Verträgen** nicht mitmachen.

Bei diesen **Tarif-Verträgen**  
müssen alle Firmen mitmachen!

## Allgemein-verbindliche Tarif-Verträge

Es gibt **Tarif-Verträge**,  
bei denen alle Firmen mitmachen müssen.  
Die **Tarif-Verträge** heißen:  
**Allgemein-verbindliche Tarif-Verträge.**

Das bedeutet:  
Diese **Tarif-Verträge** sind für alle  
**Arbeit-Nehmerinnen** und **Arbeit-Nehmer** gültig.  
Wenn sie im gleichen Beruf arbeiten.

Für diese Berufe gibt es zum Beispiel  
**allgemein-verbindliche Tarif-Verträge:**

- Friseurinnen und Friseure,
- Gast-Stätten-Angestellte,
- Hotel-Angestellte.

## Mindest-Lohn Tarif-Verträge



In den Mindest-Lohn Tarif-Verträgen steht:  
So viel Geld müssen  
**Arbeit-Nehmerinnen** und **Arbeit-Nehmer**  
für 1 Stunde Arbeit bekommen.  
Die Firma darf ihnen nicht weniger Geld  
bezahlen.

Manche **Mindest-Lohn Tarif-Verträge**  
sind **allgemein-verbindlich.**

Das bedeutet:

Diese **Tarif-Verträge** sind für alle **Arbeit-Nehmerinnen** und **Arbeit-Nehmer** gültig. Wenn sie im gleichen Beruf arbeiten.

Für diese Berufe gibt es zum Beispiel **allgemein-verbindliche Mindest-Lohn-Tarif-Verträge**:

- Für Pflege-Berufe,
- Für Berufe bei der Gebäude-Reinigung,
- Für Friseurinnen und Friseure.

Hier können Sie die **Tarif-Verträge** bekommen:

- Bei den **Gewerkschaften**,
- beim **Arbeit-Geber-Verband**.

Der Tarif-Vertrag kostet Geld.

Wenn ein **allgemein-verbindlicher Tarif-Vertrag** für Ihren Beruf gültig ist, dann müssen sich alle daran halten.

- Arbeit-Geberinnen und Arbeit-Geber
- und die Firmen.

In dem **Tarif-Vertrag** stehen Ihre Rechte. Und in dem **Tarif-Vertrag** stehen Ihre Pflichten. Zum Beispiel:

Sie müssen sich an **Fristen** halten.

Wenn sie Ihr Recht bekommen wollen.

Diese **Fristen** sind oft sehr kurz.

**Fristen** sind bestimmte Zeit-Räume.

Informieren Sie sich über Ihre Rechte bei:

- Den **Gewerkschaften**
- oder dem Betriebs-Rat von Ihrer Firma.



## So viel Urlaub haben Sie

Im **Bundes-Urlaubs-Gesetz** steht zum Beispiel:  
Sie haben das Recht auf Urlaub.  
Das müssen mindestens 24 Tage im Jahr sein.

Menschen mit einer Schwer-Behinderung  
haben 5 Tage mehr Urlaub,  
als Menschen ohne eine Behinderung.

In Ihrem Arbeits-Vertrag steht:  
Wie viele Tage Urlaub Sie im Jahr haben.

Sie müssen mit der Chefin oder dem Chef  
von Ihrer Firma sprechen.  
Wenn Sie Urlaub machen wollen.  
Sie dürfen nicht einfach Zuhause bleiben.

### **Das ist wichtig!**

Wenn Sie Urlaub machen:  
Bekommen Sie genauso viel Geld,  
als wenn Sie arbeiten.



Sie dürfen nicht weniger Urlaub bekommen:

- Wenn Sie im Urlaub krank geworden sind.  
Dann müssen Sie sich eine Bescheinigung vom Arzt holen.
- Oder wenn Sie im Mutter-Schutz sind.  
Weil Sie ein Baby bekommen haben.

## Feiertage müssen bezahlt werden

Im **Entgelt-Fortzahlungs-Gesetz** steht zum Beispiel: Wenn der Arbeits-Tag ein Feiertag ist, bekommen Sie für diesen Tag Geld. Auch wenn Sie an dem Tag nicht arbeiten.

Sie bekommen extra Geld:  
Wenn Sie für den Feiertag  
an einem anderen Tag arbeiten.

## Arbeiten, wenn die Firma anruft

Das bedeutet:  
Sie arbeiten nur,  
wenn die Firma Sie braucht.  
Weil es viel Arbeit gibt.

Im **Teilzeit-Gesetz und Befristungs-Gesetz** steht:  
Die Arbeits-Zeit muss im Arbeits-Vertrag  
genau aufgeschrieben sein.

Zum Beispiel:

- Die Arbeits-Stunden für 1 Tag,
- die Arbeits-Stunden für 1 Woche.

Wenn in Ihrem Arbeits-Vertrag  
keine Arbeits-Stunden stehen:

Dann müssen Sie 10 Stunden  
in der Woche arbeiten.

Dafür müssen Sie Geld bekommen.

Auch wenn Sie weniger gearbeitet haben.

Wenn Ihre Firma Sie zum Beispiel anruft.

Damit Sie an die Arbeit kommen.

Dann müssen Sie mindestens 3 Stunden  
arbeiten.

Wenn Sie weniger arbeiten sollen.  
Weil nicht so viel Arbeit da ist.  
Müssen Sie für 3 Stunden Geld bekommen.

Im **Tarif-Vertrag** können aber andere Regeln stehen.

### Sie bekommen auch Geld wenn Sie krank sind

Wenn Sie krank sind,  
müssen Sie zum Arzt gehen.  
Von Ihrem Arzt  
bekommen Sie eine Krank-Meldung.  
Auf der steht:  
• Wann Sie krank geworden sind.  
• Und wie lange Sie nicht arbeiten können.  
Die Krank-Meldung  
müssen Sie bei Ihrer Firma abgeben.

### Das ist wichtig!



Sie bekommen auch Geld,  
wenn Sie nicht arbeiten können.

- Weil Sie krank sind.
- Weil Sie im Kranken-Haus liegen.
- Oder weil Sie zur Kur fahren.



## Wenn Sie einen Arbeits-Unfall haben sind Sie versichert

Egal, ob Sie zum Beispiel:

- In einer Firma arbeiten,
- In einem **Privat-Haushalt** arbeiten
- Oder wie viel Geld Sie bekommen.

Die Firma muss die **Unfall-Versicherung** bezahlen.

Wenn sie die **Unfall-Versicherung** nicht bezahlt, sind Sie in der **Berufs-Genossenschaft** versichert. Das ist eine **gesetzliche Unfall-Versicherung**.

Die **Unfall-Versicherung** bezahlt zum Beispiel:

- Das Geld für das Kranken-Haus.
- Die Rechnungen vom Arzt.
- Oder Geld für Ihre Kranken-Gymnastik.

Wenn Sie einen Arbeits-Unfall haben.

Wenn Sie einen Unfall auf dem Weg zur Arbeit haben.

Oder wenn sie den Unfall auf dem Weg nach Hause haben.

## Diese Rechte haben Sie wenn Sie schwanger sind

- Die Firma darf Ihnen nicht kündigen.
- Sie dürfen nicht schwer arbeiten.
- Sie dürfen keine gefährlichen Arbeiten machen.

- Wenn Sie in der Schwangerschaft nicht arbeiten dürfen.
- Weil die Arbeit für Sie zu schwer ist.
- Oder weil das Baby sonst zu früh geboren wird.

Dann bekommen Sie Mutter-Schutz-Lohn.

Das bedeutet:

Sie bekommen genauso viel Geld,  
wie Sie für Ihre Arbeit bekommen würden.  
Das Geld bezahlt die Mini-Job-Zentrale.

- Und Sie haben **Mutter-Schutz-Fristen**.  
Das bedeutet  
Sie dürfen 6 Wochen  
vor der Geburt nicht mehr arbeiten.  
Und sie dürfen 8 Wochen  
nach der Geburt nicht arbeiten.
- In den **Mutter-Schutz-Fristen**  
bekommen Sie Mutterschafts-Geld.  
Das bekommen Sie  
vom **Bundes-Versicherungs-Amt**.

**Hier bekommen Sie mehr Informationen:**

[www.mutterschaftsgeld.de](http://www.mutterschaftsgeld.de)

(Die Informationen sind nicht in  
Leichter Sprache)

- Sie bekommen für 1 Jahr Eltern-Geld.  
Wenn Sie nach der Geburt  
von Ihrem Kind nicht arbeiten wollen.  
Das Eltern-Geld bekommen Sie vom Staat.
- Sie können Eltern-Zeit nehmen.  
Das bedeutet:  
Sie können mit ihrem Baby  
3 Jahre zu Hause bleiben.

Danach können Sie wieder bei Ihrer Firma  
arbeiten.

## Das sind Ihre Rechte bei einer Kündigung

Wenn die Firma Ihnen kündigen will.  
Dann muss sie eine Kündigungs-Frist einhalten.  
Das steht im **Kündigungs-Schutz-Gesetz**.  
Eine **Frist** ist ein bestimmter Zeit-Raum.

Die Kündigungs-Frist ist 4 Wochen zum Monats-Ende.

Das bedeutet:

Sie müssen Ihre Kündigung 4 Wochen vor Ihrem letzten Arbeits-Tag bekommen.

Zum Beispiel:

- Sie bekommen Ihre Kündigung am 3. Dezember.  
Dann müssen Sie bis zum 31. Dezember arbeiten.  
Und Sie müssen für die Zeit Geld bekommen.
- Sie bekommen Ihre Kündigung erst am 4. Dezember.  
Dann müssen Sie bis zum 31. Januar arbeiten.  
Und Sie müssen bis zum 31. Januar Geld bekommen.

Manchmal ist die Kündigungs-Frist auch anders.  
Zum Beispiel:

- Wenn Sie schon lange bei einer Firma arbeiten.
- Wenn Sie noch in der **Probe-Zeit** sind.

Dann ist die Kündigungs-Frist nur 2 Wochen.

**Probe-Zeit** bedeutet:

Das ist die erste Zeit in einer neuen Firma.

Da arbeiten Sie zur Probe.

Wie lang die **Probe-Zeit** ist,  
steht in Ihrem Arbeits-Vertrag.

In der **Probe-Zeit** kann Ihnen die Firma kündigen.  
Und die Chefin oder der Chef  
muss Ihnen nicht sagen:  
Warum Sie nicht in der Firma  
weiter arbeiten können.  
Sie können auch kündigen.  
Sie müssen auch nicht sagen:  
Warum Sie in der Firma nicht mehr arbeiten  
wollen.

Manchmal stehen in dem Arbeits-Vertrag  
andere Kündigungs-Fristen.

**Das ist wichtig!**

Sie müssen Ihre Kündigung immer schriftlich  
bekommen.  
Das bedeutet:  
Die Kündigung muss aufgeschrieben werden.

Manche Menschen haben einen  
Kündigungs-Schutz.

Das bedeutet:

Sie dürfen nur eine Kündigung bekommen,  
wenn ein Amt zustimmt.

Zum Beispiel:

- Menschen mit einer Schwer-Behinderung.  
Da muss das **Integrations-Amt** zustimmen.
- Schwangere Frauen.  
Da muss das **Gewerbe-Aufsichts-Amt**  
zustimmen.  
Oder das **Amt für Arbeits-Schutz**.

Wenn Sie eine Kündigung bekommen:  
Gehen Sie am besten zu einem Anwalt.  
Er kann Sie gut beraten.

### **Das müssen Sie beachten, wenn Sie kündigen wollen**

- Sie müssen Ihre Kündigung aufschreiben und bei Ihrer Firma abgeben.
- Sie müssen nicht aufschreiben, warum Sie kündigen wollen.
- Sie müssen die Kündigungs-Fristen einhalten. Die stehen in Ihrem Arbeits-Vertrag.
- Sie können nur **fristlos** kündigen, wenn Sie einen wichtigen Grund haben.

Zum Beispiel:

- Wenn Ihre Chefin oder Ihr Chef Sie verletzt hat.
- Oder wenn Sie durch die Arbeit sehr krank werden.

**Fristlos** bedeutet:

Sie halten die Kündigungs-Fristen nicht ein.

Wenn Sie **fristlos** kündigen wollen:

Gehen Sie zu einer Anwältin oder zu einem Anwalt.

### **Wenn Ihnen die Firma kein Geld mehr bezahlen kann**

Manchmal muss eine Firma **Insolvenz** anmelden.

Das bedeutet:

Die Arbeit-Geberin kann Ihnen kein Geld mehr bezahlen.

Obwohl Sie gearbeitet haben.  
Dann können Sie Geld  
von der Agentur für Arbeit bekommen.  
Das schwere Wort dafür ist: **Insolvenz-Geld**.

Dafür müssen Sie einen Antrag schreiben.  
Den Antrag gibt es auf der Internet-Seite:  
[www.arbeitsagentur.de](http://www.arbeitsagentur.de)  
Da können Sie auch Informationen über das  
Thema: Insolvenz lesen.

Oder sie gehen zur Agentur für Arbeit.  
Da können Sie noch mehr Informationen  
bekommen.  
Und Sie können dort auch den Antrag  
für **Insolvenz-Geld** bekommen.

### **Steuern und Sozial-Abgaben für den Mini-Job**

Die Firma muss alle **Sozial-Abgaben**  
für Sie allein bezahlen.

**Sozial-Abgaben** sind zum Beispiel:

- Die **Renten-Versicherung**,
- die **Kranken-Versicherung**
- und die Umlage-Beiträge  
für Krankheit und Mutter-Schutz.

Und die Firma muss Steuern für Sie bezahlen.

## Die Renten-Versicherung

**Wenn Sie erst seit Januar 2013 den Mini-Job haben:**

Dann sind Sie **voll** renten-versichert.

Das bedeutet:

- Die Firma bezahlt Geld für Ihre **Renten-Versicherung**.
- Und Sie müssen auch Geld für Ihre **Renten-Versicherung** bezahlen.

Das Geld für die **Renten-Versicherung** wird Ihnen von Ihrem Lohn abgezogen.

Die **Renten-Versicherung** ist dafür:

Wenn Sie alt sind,  
müssen Sie nicht mehr arbeiten.

Dann bekommen Sie Rente.

Das ist Geld.

Das Geld bekommen Sie  
von der **Renten-Versicherung**.

**Wenn Sie schon vor Januar 2013 einen Mini-Job hatten:**

Dann sind Sie nicht voll renten-versichert.

Das bedeutet:

Es wird Ihnen kein Geld für die

**Renten-Versicherung** von Ihrem Lohn abgezogen.

Sie bekommen dann aber auch nicht so  
viel Rente von der **Renten-Versicherung**.

Wenn Sie alt sind und nicht mehr arbeiten  
müssen.

Sie können der **Renten-Versicherung** aber  
schreiben:

Dass Sie voll renten-versichert sein wollen.



Dann müssen Sie auch Geld für Ihre **Renten-Versicherung** bezahlen.

Wenn Sie **voll** renten-versichert sind, haben Sie viele Vorteile.

Das bedeutet:

Die Renten-Versicherung bezahlt viele Sachen für Sie.

Zum Beispiel bekommen Sie Geld:

- Wenn Sie gar nicht mehr arbeiten können. Weil Sie einen Unfall hatten. Oder weil Sie eine Behinderung bekommen haben.
- Wenn Sie in ihrem Beruf nicht mehr arbeiten können. Und jetzt einen anderen Beruf lernen müssen. Weil Sie durch Ihren Beruf krank geworden sind.
- Wenn Sie eine Kur machen wollen.
- Und für die Riester-Förderung.

### **Die Riester-Förderung**

**Riester-Förderung** bedeutet:

Sie können selbst etwas tun, damit Sie mehr Geld bekommen.

Wenn Sie alt sind und nicht mehr arbeiten müssen.

Dafür müssen Sie einen Spar-Vertrag machen.

Der heißt: **Riester-Vertrag**.

Wenn Sie nur einen Mini-Job haben,  
bekommen Sie nur wenig Rente.

Deshalb ist es wichtig,  
dass Sie selbst Geld für die Rente sparen.  
Für den **Riester-Vertrag** bekommen Sie  
Geld vom Staat.

Das Geld heißt: **Riester-Förderung**.  
Mehr Informationen zur **Riester-Förderung**  
bekommen Sie zum Beispiel:  
Beim Finanz-Amt und bei der Bank.

### **Die Kranken-Versicherung**

Bei dem Mini-Job muss die Firma  
Geld für die Kranken-Versicherung bezahlen.  
Sie bekommen aber keine Leistungen  
von der Kranken-Versicherung.

Die Kranken-Versicherung  
bezahlt zum Beispiel kein Geld:

- Wenn Sie zum Arzt gehen müssen.
- Wenn Sie ins Kranken-Haus müssen.
- Oder wenn Sie Kranken-Gymnastik brauchen.

Sie müssen sich selbst kranken-versichern.  
Damit Sie Leistungen  
von der Kranken-Versicherung bekommen.  
Oder Sie müssen **familien-versichert** sein.  
Das bedeutet:

- Sie sind bei Ihrem Partner  
in der **Kranken-Versicherung** mit-versichert.
- Oder Sie sind bei Ihren Eltern mit-versichert.

## Sie arbeiten in einem Privat-Haushalt

Wenn Sie in einem **Privat-Haushalt** arbeiten, wird oft nur wenig Geld für Ihre Rente bezahlt.

Das bedeutet:

Sie bekommen nur sehr wenig Rente, wenn sie alt sind.

Sie müssen selbst Geld für Ihre Rente bezahlen.

Wenn Sie erst seit dem 01. Januar 2013 arbeiten.

Sie haben die gleichen Rechte am Arbeits-Platz, wie alle anderen Arbeit-Nehmerinnen und Arbeit-Nehmer.



## Das muss Ihre Chefin oder Ihr Chef im Privat-Haushalt beachten!

Sie müssen bei der Mini-Job-Zentrale angemeldet werden.

Ihre Chefin oder Ihr Chef muss nur wenig Geld an die Mini-Job-Zentrale bezahlen.

## Wenn Sie mehr Geld bekommen als 450 Euro im Monat

Sie müssen **Sozial-Abgaben** bezahlen wenn Sie regelmäßig Extra-Geld bekommen.

Zum Beispiel:

- Wenn Sie jedes Jahr Weihnachts-Geld bekommen.
- Oder wenn Sie jedes Jahr Urlaubs-Geld bekommen.

Sie müssen keine **Sozial-Abgaben** bezahlen, wenn Sie das Extra-Geld nur einmal bekommen.

Zum Beispiel:

- Weil Sie gute Arbeit gemacht haben.
- Oder weil Sie eine gute Idee für Ihre Arbeit hatten.

2 Mal im Jahr dürfen Sie mehr Geld bekommen.

Zum Beispiel:

- Wenn Sie Urlaubs-Vertretung machen.
- Wenn Sie Krankheits-Vertretung machen.
- Wenn Sie noch einen Job machen.
- Wenn Sie einen Monat mehr gearbeitet haben.

Dann wird das Geld von 1 Jahr zusammen-gerechnet.

Dafür gibt es Regeln.

Infos dazu bekommen Sie bei der Mini-Job-Zentrale.

Die Firma darf auch Sachen für Sie bezahlen.

Zum Beispiel:

- Geld für den Kinder-Garten.

## So bekommen Sie Ihr Recht

Manche Firmen wissen nicht, welche Rechte **Arbeit-Nehmerinnen** und **Arbeit-Nehmer** haben.

Zum Beispiel:

- Das Recht auf Urlaub
- oder das Recht auf Lohn-Fortzahlung, wenn Sie krank sind.

Geben Sie Ihrem Chef oder Ihrer Chefin diese Broschüre.

Da stehen viele Informationen über die Rechte von **Arbeit-Nehmerinnen** und **Arbeit-Nehmern** drin.

Sie können zum Beispiel hier nachfragen.  
Wenn Sie Unterstützung brauchen.  
Damit Sie Ihr Recht am Arbeits-Platz bekommen.

- Beim **Betriebs-Rat**,
- beim **Personal-Rat**,
- bei der **Mitarbeiter-Vertretung**.

Manche Firmen halten sich nicht an die Rechte von **Arbeit-Nehmerinnen** und **Arbeit-Nehmern**.  
Das dürfen die Firmen aber nicht.  
Zum Beispiel drohen sie damit:  
Dass die **Arbeit-Nehmerin** ihren Arbeits-Platz verliert.  
Dass der **Arbeit-Nehmer** seinen Arbeits-Platz verliert.  
Wenn sie sich für ihre Rechte stark machen.

Manche **Arbeit-Nehmerinnen**  
und **Arbeit-Nehmer** sagen dann:  
Wir können nicht für unsere Rechte kämpfen.  
Weil wir unseren Arbeits-Platz brauchen.  
Wenn Sie aufhören zu arbeiten,  
können Sie Ihre Rechte nachträglich einklagen.  
Das bedeutet:  
Sie können zum Gericht gehen.  
Und Sie können für Ihre Rechte kämpfen.



## Informationen und Adressen

Hier können Sie noch mehr Informationen bekommen:

bei der **Gewerkschaft ver.di**

Sie macht sich für viele Arbeit-Nehmerinnen und Arbeit-Nehmer stark.

**ver.di-Bezirk Rhein-Nahe-Hunsrück**

Münsterplatz 2 – 6

55116 Mainz

Telefon: 0 61 31 – 62 72 60

E-Mail: [bz.rnh@verdi.de](mailto:bz.rnh@verdi.de)

<http://rhein-nahe-hunsrueck.verdi.de>

bei der **Gewerkschaft IG Bauen-Agrar-Umwelt**

Sie macht sich zum Beispiel für Frauen stark, die bei Firmen für Gebäude-Reinigung arbeiten.

o Sie sollen mehr Geld für ihre Arbeit bekommen.

o Sie müssen bessere Arbeits-Verträge bekommen.

o Die Firmen müssen auf die Tarif-Verträge achten.

**IG Bauen-Agrar-Umwelt**

Bezirksverband Rheinhessen-Vorderpfalz

Büro Mainz

Kaiserstraße 26 – 30

55116 Mainz

Telefon: 0 61 31 – 23 38 87

E-Mail: [mainz@igbau.de](mailto:mainz@igbau.de)

Bei der **Gewerkschaft**  
**Nahrung-Genuss-Gaststätten**  
Region Darmstadt & Mainz  
Rheinstraße 50  
64283 Darmstadt  
Telefon: 0 61 51 – 36 69 80  
E-Mail: region.darmstadt-mainz@ngg.net

beim **Zentrum für selbstbestimmtes Leben (ZsL)**  
Rheinallee 79 – 81  
55118 Mainz  
Telefon: 0 61 31 - 14 67 43  
E-Mail: info@zsl-mainz.de  
Internet-Seite: [www.zsl-mz.de](http://www.zsl-mz.de)

beim **Versicherungs-Amt**  
Da können Sie viele Informationen  
zur **gesetzlichen Renten-Versicherung**  
bekommen.  
**Standes- und Versicherungsamt**  
Abt. Sozialversicherungsrechtliche  
Angelegenheiten  
Stadthaus  
Kreyßig-Flügel  
Kaiserstraße 3 – 5  
55116 Mainz  
Telefon: 0 61 31 – 12 24 47  
E-Mail: standesamt@stadt.mainz.de

bei der **Agentur für Arbeit**  
Untere Zahlbacher Straße 27  
55131 Mainz  
Telefon 0 61 31 – 24 80  
E-Mail: mainz@arbeitsagentur.de  
Internet-Seite: [www.arbeitsagentur.de](http://www.arbeitsagentur.de)

beim **Finanz-Amt**  
**Finanzamt Mainz-Mitte**  
Schillerstraße 13  
55116 Mainz  
Telefon: 0 61 31 – 25 1 0  
E-Mail: [poststelle@fa-mz.fin-rlp.de](mailto:poststelle@fa-mz.fin-rlp.de)  
Internet-Seite: [www.finanzamt-mainz-mitte.de](http://www.finanzamt-mainz-mitte.de)

**Finanzamt Mainz-Süd**  
Emy-Roeder-Straße 3  
55129 Mainz  
Telefon 0 61 31 – 55 2 0  
E-Mail: [poststelle@fa-ms.fin-rlp.de](mailto:poststelle@fa-ms.fin-rlp.de)  
Internet-Seite: [www.finanzamt-mainz-sued.de](http://www.finanzamt-mainz-sued.de)

bei der **AOK**  
Das ist die Abkürzung für:  
Allgemeine Orts-Kranken-Kasse.  
Das ist eine Kranken-Versicherung.  
**Regionaldirektion Mainz-Bingen**  
Hintere Bleiche 59  
55116 Mainz  
Telefon: 0 61 31 – 25 60  
E-Mail: [aok.rheinlandpfalz@rp.aok.de](mailto:aok.rheinlandpfalz@rp.aok.de)

bei der **Verbraucher-Zentrale**  
Da können Sie Informationen  
und Beratung bekommen.  
**Verbraucherzentrale Rheinland-Pfalz**  
Seppel-Glückert-Passage 10  
55116 Mainz  
Telefon: 06131 – 2848 0  
E-Mail: [info@vz-rlp.de](mailto:info@vz-rlp.de)  
Internet-Seite: [www.verbraucherzentrale-rlp.de](http://www.verbraucherzentrale-rlp.de)



### beim **Arbeits-Gericht**

Da bekommen Sie Informationen,  
wenn Sie Streit mit Ihrer Firma haben.

Zum Beispiel:

Wenn Ihre Firma Ihnen gekündigt hat.

Und die Firma hat sich nicht

an die Kündigungs-Fristen gehalten.

Oder die Firma hat Ihnen nicht geschrieben,  
warum Sie Ihnen kündigt.

### **Arbeitsgericht Mainz**

Ernst-Ludwig-Straße 6 – 8

55116 Mainz

Telefon 0 61 31 – 14 1 0

E-Mail: [poststelle@arbg.jm.rlp.de](mailto:poststelle@arbg.jm.rlp.de)

### bei der **Deutschen Gesetzlichen Unfall-Versicherung**

Die Abkürzung dafür ist: DGUV

Auf der Internet-Seite: [www.dguv.de](http://www.dguv.de)

können Sie viele Informationen lesen.

Oder bei der

### **Unfall-Kasse Rheinland-Pfalz**

Orensteinstraße 10

56626 Andernach

Telefon: 0 26 32 – 96 0 0

E-Mail: [info@ukrlp.de](mailto:info@ukrlp.de)

### beim **Landesamt für Umwelt, Wasserwirtschaft und Gewerbeaufsicht**

Hier können Sie Informationen  
und Beratung dazu bekommen:

### **Abteilung Gewerbeaufsicht**

Kaiser-Friedrich-Straße 7

55116 Mainz

Telefon: 0 61 31 – 60 33 0  
E-Mail: [poststelle@luwg.rlp.de](mailto:poststelle@luwg.rlp.de)  
Internetseite: [www.luwg.rlp.de](http://www.luwg.rlp.de)

beim **Integrations-Amt**

Da können Menschen mit Behinderung  
zum Beispiel dazu Informationen bekommen:  
Kündigungs-Schutz für Menschen mit Behinde-  
rung.

Die Adresse ist:

**Landesamt für Soziales, Jugend und Versorgung**  
**Integrationsamt**

Schießgartenstraße 6  
55116 Mainz  
Telefon: 06131 – 96 74 00  
E-Mail: [Poststelle-mz@lsjv.rlp.de](mailto:Poststelle-mz@lsjv.rlp.de)

beim **Bundes-Versicherungs-Amt**

Hier können Frauen Informationen zum  
Mutterschafts-Geld bekommen.

Die Adresse ist:

Bundesversicherungsamt  
Mutterschafts-Geld-Stelle  
Friedrich-Ebert-Allee 38  
53113 Bonn  
Telefon: 0228 – 61 9 – 18 88  
Internet-Seite: [www.mutterschaftsgeld.de](http://www.mutterschaftsgeld.de)

beim **Bundes-Ministerium**  
**für Arbeit und Soziales**

Da können Sie Informationen  
über die gültigen **Tarif-Verträge** bekommen.

Zum Beispiel auf der Internet-Seite:

<http://www.bmas.de/DE/Themen/Arbeitsrecht/Tarifvertraege/allgemeinverbindliche-tarifvertraege.html>

Die Adresse ist:

**Bundesministerium  
für Arbeit und Soziales**

Tarifregister

Referat IIIa3

53107 Bonn

bei der **Mini-Job-Zentrale**

Da können Sie viele Informationen  
zum Mini-Job bekommen.

Die Adresse ist:

**Minijob-Zentrale**

Deutsche Rentenversicherung

Knappschaft-Bahn-See

45115 Essen

Service-Center Cottbus

Tel.: 0355 2902-70799

E-Mail: [minijob@minijob-zentrale.de](mailto:minijob@minijob-zentrale.de)

Internet-Seite: [www.minijob-zentrale.de](http://www.minijob-zentrale.de)

## Wörter-Buch

**Arbeit-Nehmerinnen** und **Arbeit-Nehmer** sind alle Personen, die einen Arbeits-Platz haben.

Zum Beispiel:

- Bei einer Firma,
- auf einem Amt
- oder in einem kleinen Geschäft.

Der **Arbeit-Geber-Verband** ist eine Gruppe. In der Gruppe sind **Arbeit-Geberinnen** und **Arbeit-Geber**.

Zusammen machen sie sich für ihre Rechte stark.

Der **Betriebs-Rat** wird von den **Arbeit-Nehmerinnen** und den **Arbeit-Nehmern** gewählt.

Er macht sich für ihre Rechte stark.

Im **Bundes-Urlaubs-Gesetz** steht:  
Wie viel Urlaub eine **Arbeit-Nehmerin** oder ein **Arbeit-Nehmer** bekommen muss.

Im **Entgelt-Fortzahlungs-Gesetz** stehen viele Regeln dazu:  
Wann eine Firma Lohn bezahlen muss.  
Auch wenn die **Arbeit-Nehmerin** oder der **Arbeit-Nehmer** nicht arbeitet.

Das **Gewerbe-Aufsichts-Amt** achtet zum Beispiel darauf:

- Dass sich alle Firmen an die Gesetze für Umwelt-Schutz halten.
- Dass sich alle Firmen an die Gesetze für Arbeits-Schutz halten.

Eine **Gewerkschaft** ist eine Gruppe.  
Die Gruppe macht sich für die Rechte  
von **Arbeit-Nehmern** und **Arbeit-Nehmerinnen**  
stark.

Das **Integrations-Amt**  
Da arbeiten viele Fach-Leute.  
Sie wissen viel über das Thema: Behinderung.

Die **Mitarbeiterinnen-Vertretung** wird von  
Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern in Firmen  
gewählt.  
Sie macht sich für ihre Rechte stark.

Der **Personal-Rat** wird von Mitarbeiterinnen  
und Mitarbeitern in einem Amt gewählt.  
Er macht sich für ihre Rechte stark.

Im **Privat-Haushalt** arbeiten  
bedeutet zum Beispiel:

- Eine Arbeit-Nehmerin arbeitet als  
Kinder-Mädchen bei einer Familie im Haus.
- Ein Arbeit-Nehmer arbeitet als Gärtner  
bei einer Familie.

**Pflege-Versicherung**  
Alle Arbeit-Nehmerinnen und Arbeit-Nehmer  
bezahlen Geld für die Pflege-Versicherung.  
Das Geld wird vom Lohn abgezogen.

Die **Pflege-Versicherung** gibt Geld für die Pflege.  
Zum Beispiel:

- Für ältere Menschen,
- Für kranke Menschen,
- Für Menschen mit Behinderung.

## Im **Teilzeit-Gesetz und Befristungs-Gesetz**

stehen viele Regeln dazu:

- Für Teilzeit-Arbeit  
Teilzeit-Arbeit bedeutet:  
Eine Arbeit-Nehmerin oder ein Arbeit-Nehmer arbeitet zum Beispiel nur 20 Stunden in der Woche.  
Eine Vollzeit-Arbeit sind 40 Stunden in der Woche.
- und für befristete Arbeit.  
Das bedeutet:  
Die Arbeit-Nehmerin oder der Arbeit-Nehmer bekommt den Arbeits-Platz nur für eine bestimmte Zeit.





Landeshauptstadt  
Mainz

Landeshauptstadt Mainz  
Frauenbüro  
Rathaus  
Jockel-Fuchs-Platz 1  
55116 Mainz  
Telefon 06131 - 12 21 75  
Telefax 06131 - 12 27 07  
[frauenbuero@stadt.mainz.de](mailto:frauenbuero@stadt.mainz.de)

Mainz 2014